

Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin

## Vertrag über ein Förderstipendium für Therapeutinnen und Therapeuten in Therapien der Anthroposophischen Medizin

### Präambel

*Die „Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, jungen, interessierten Menschen während ihrer Ausbildung den Zugang zur Anthroposophischen Medizin zu erleichtern.*

*Durch die Vergabe von Stipendien soll die eigene Ausbildung in Anthroposophischer Medizin sowie in deren Therapien unterstützt und der Austausch mit Menschen in diesem Bereich gefördert werden.*

Dies vorausgeschickt schließt die Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin e.V. (nachfolgend als Initiative bezeichnet) mit

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend Stipendiat\* genannt) folgenden Vertrag:

### 1. Zum Stipendium

Der Stipendiat erhält von der Initiative ein Stipendium. Das Stipendium soll den Stipendiaten fördern für die Ausbildung in Therapien der Anthroposophischen Medizin.

Das Stipendium ist keine Vergütung und kein Arbeitsentgelt.

Das Stipendium läuft jeweils für ein Jahr. Es kann hiernach durch weitere Anträge verlängert werden.

Es endet automatisch mit Ende der Berufsausbildung. Verändert sich die Studienzeit so hat der Stipendiat dies der Initiative unmittelbar mitzuteilen.

### 2. Art der Förderung

Als Stipendiat kann finanzielle Unterstützungen für die Ausbildungskosten sowie bei Einzelveranstaltungen für die Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten beantragt werden.

Für alle auch im Folgenden genannten Zuwendungen, gelten die

„Richtlinien zur Mittelvergabe“. Die einzelnen Förderbeträge und ihre Bedingungen werden jeweils in „Individuellen Fördervereinbarungen“ festgelegt.

### 3. Kontoverbindung

Die vereinbarten Beträge werden auf das untenstehende Konto überwiesen.

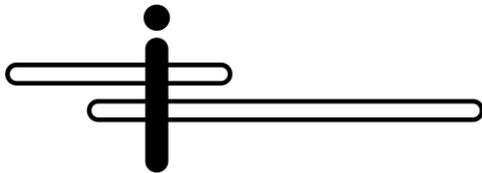
Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Der Stipendiat verpflichtet sich, evtl. Änderungen der Kontoverbindung unaufgefordert an die Initiative zu melden. Kommt der Stipendiat dieser Verpflichtung nicht nach und es entstehen der Initiative dadurch Kosten, so trägt diese der Stipendiat.



Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin

#### 4. Austausch und Vernetzung

Einmal im Jahr erfolgt die Einladung zum Stipendiatentreffen z.B. im Rahmen der Herbsttagung der GAÄD in Kassel. Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch zur Ausbildung innerhalb der Anthroposophischen Medizin. Die Teilnahme wird erwartet. Anfallende Unkosten werden bei Bedarf nach den „Richtlinien zur Mittelvergabe“ gefördert.

Wir empfehlen zusätzlich die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Medizinischen Sektion zur internationalen Vernetzung, sowie an der Ostertagung der GAÄD zur Begegnung mit Menschen in der Anthroposophischen Medizin in Deutschland. Die Unterstützung erfolgt auch hier wie unter 2. genannt.

#### 5. Rückzahlung

Nach Beendigung des Stipendiums sind aufgrund des bereits initial erhöhten Eigenbeitrages keine Rückzahlungen notwendig. Die IfAAM behält sich vor individuelle Sonderregelungen schriftlich zu vereinbaren.

#### 6. Weitere Förderbedingungen

Für finanziell geförderte Ausbildungen / Studienabschnitte und Fortbildungen gelten die „Individuellen Fördervereinbarungen“, sowie die „Richtlinien zur Mittelvergabe“. Bei Nichteinhalten dieser Vereinbarungen kann die Initiative den Förderbetrag zurück fordern. Folgeförderungen sind erst nach Erfüllung der Vereinbarungen (z.B. Berichtverfassung) möglich.

#### 7. Adressänderungen

Der Stipendiat verpflichtet sich eventuelle Adressänderungen unaufgefordert an die Initiative zu melden. Kommt der Stipendiat dieser Verpflichtung nicht nach und es entstehen Kosten für die Ermittlung der aktuellen Adresse, so trägt diese der Stipendiat.

#### 8. Außerordentliche Kündigung

Der Initiative steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Stipendiums zu, wenn die in diesem Vertrag formulierten und diesem Vertrag zu Grunde gelegten wesentlichen Umstände offenkundig nicht mehr vorliegen. Zudem kann die Initiative den Vertrag bei fehlenden Mitteln kündigen.

#### 9. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen werden.

**Ort, Datum Unterschrift Stipendiatin / Stipendiat** (erst Unterschreiben, wenn von der Initiative unterschrieben!)

Ort, Datum	Unterschrift	Initiative für Ausbildung in Anthroposophischer Medizin e.V.
------------	--------------	--

\* Zur leichteren Lesbarkeit ist in der männlichen Form die weibliche Form stets eingeschlossen.